

Telefon: 0 233-38514
Telefax: 0 233-38595
Az.: 640 / GL / 2019

Kommunalreferat
Markthallen München

**Etablierung eines Wochenmarktes und Foodtrucks auf dem Rudi-Hierl-Platz
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt am 18.10.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18008

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt
vom 21.04.2020**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 18.10.2018
Inhalt	Etablierung eines Wochenmarktes und Foodtrucks auf dem Rudi-Hierl-Platz
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Auf dem Rudi-Hierl-Platz kann kein Wochenmarkt und kein Foodtruck etabliert werden. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 18.10.2018 kann nicht gefolgt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wochenmarkt, Rudi-Hierl-Platz, Foodtruck
Ortsangabe	Stadtbezirk 03 - Maxvorstadt, Rudi-Hierl-Platz

**Etablierung eines Wochenmarktes und Foodtrucks auf dem Rudi-Hierl-Platz
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt am 18.10.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18008

2 Anlagen:

1. Fotodokumentationen
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 03121 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 18.10.2018

**Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom
21.04.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Bei der Bürgerversammlung des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt wurde am 18.10.2018 die Empfehlung ausgesprochen, auf dem Rudi-Hierl-Platz einen Wochenmarkt und Foodtrucks zu etablieren. Begründet wird die Empfehlung damit, dass dies zur Förderung regionaler Produkte beiträgt, den Platz belebt und die Maxvorstadt stärkt.

Die Empfehlung betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Markthallen München (MHM) sind als Veranstalter der Münchner Wochen- und Bauernmärkte die für die Beantwortung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung fachlich zuständige Verwaltungseinheit der Landeshauptstadt München.

2. Prüfung der Sachlage

Die MHM freuen sich über das steigende Interesse an Wochen- und Bauernmärkten und würden diese Handelsform gerne weiter forcieren. Allerdings sind eine ganze Reihe an

baulichen Anforderungen, ein geeignetes Umfeld und die Verfügbarkeit von Händlerinnen und Händlern eine zwingende Voraussetzung für einen funktionierenden Markt. Oftmals sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so dass die Etablierung eines neuen Marktes daran scheitert.

Der Rudi-Hierl-Platz ist zweigeteilt (Anlage 1).

Zum einen besteht er aus einem Bereich mit befestigter Oberfläche, auf der Freischankflächen eingezeichnet sind und auf der sich einige Sitzbänke befinden. Daneben ist der gesamte befestigte Bereich als Fußgängerzone ausgewiesen und nur mit bis zu 7,5 Tonnen zu bestimmten Zeiten befahrbar. Die Größe des Areals beträgt ca. 400 qm.

Zum anderen gibt es einen unbefestigten Bereich, der Sitzgelegenheiten, Bäume und einen Bücherschrank umfasst. Dieser Bereich hat eine Größe von ca. 690 qm.

In den durch den Stadtrat verabschiedeten Rahmenrichtlinien, Beschluss des Kommunal Ausschusses vom 15.09.2016, Vorlagen-Nr. 14-20 / V 06900, und der daraus resultierenden Dienstanweisung für die MHM zur Bewertung eines Standortes als Marktfläche aus dem Jahr 2016, sind die notwendigen Voraussetzungen zur Etablierung eines Wochen- und Bauernmarktes verbindlich festgelegt. Unter anderem ist für einen Markt ein Grundsortiment an Lebensmitteln erforderlich, damit dem Verbraucher eine ausgewogene Angebotsvielfalt zur Verfügung steht und der Markt eine Ausstrahlungskraft bietet, welche gerne zum Verweilen einlädt. Dafür sind in der Regel mindestens acht bis zehn Anbieter_innen notwendig. Dazu muss eine Marktfläche eine bestimmte Größe aufweisen, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass ausreichend Fläche zum Rangieren der Fahrzeuge vorhanden ist. Das heißt, für das Angebot eines Grundsortiments ist eine Fläche von wenigstens 600 qm erforderlich.

Weiterhin muss die Oberfläche eines Marktstandortes für einen Wochen- oder Bauernmarkt aufgrund der Vorschriften im Lebensmittelrecht befestigt und leicht zu reinigen sein.

Daneben soll die Tragfähigkeit der Oberfläche mindestens 13 Tonnen aufweisen, damit auch die schweren Marktfahrzeuge die Fläche befahren dürfen.

Der Rudi-Hierl-Platz weist weder die erforderliche Größe und Befestigung, noch die Tragfähigkeit der Fläche für einen Wochenmarkt bzw. Foodtrucks auf.

Darüber hinaus wird die Belebung und Stärkung eines Stadtviertels nicht durch einen Wochenmarkt und auch nicht durch Foodtrucks erreicht. Dafür ist u. a. neben der Wohnbebauung die Ansiedlung verschiedener großer oder kleiner Gewerbeeinheiten notwendig.

Regionale Produkte finden sich in unmittelbarer Nähe auf den immer wöchentlich dienstags veranstalteten Bauernmärkten an der St.-Benno-Kirche und am Josephsplatz (beide Maxvorstadt), sowie donnerstags auf dem Wochenmarkt am Rotkreuzplatz im Stadtteil Neuhausen.

3. Entscheidungsvorschlag

Auf dem Rudi-Hierl-Platz können weder ein Wochenmarkt noch Foodtrucks etabliert werden, da die notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich der Fläche nicht gegeben sind. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 18.10.2018 kann daher nicht gefolgt werden.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03121 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 18.10.2018 - laufende Angelegenheit (Art. 88 Abs. 3 GO i. V. m. BetriebsS der MHM) wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 18.10.2018 kann nicht gefolgt werden, da die örtlichen Gegebenheiten nicht den Voraussetzungen zur Etablierung eines Wochenmarktes und Foodtrucks entsprechen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03121 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 18.10.2018 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Krimpmann
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - SG 1, Team Märkte

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Bezirksausschuss des 3 Stadtbezirkes Maxvorstadt

die BA-Geschäftsstelle Mitte

das Direktorium-Dokumentationsstelle

die MHM - Zweiter Werkleiter

z.K.

Am _____